

**Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren
(Friedhofsgebührensatzung)**

| Satzung bisher | Änderung der Satzung | Erläuterung / Begründung |
|--|--|-----------------------------------|
| I Allgemeine Bestimmungen | keine Änderungen | |
| II Gebührentarif | | |
| Positionen 1 bis 3.2.3.3 | keine Änderungen | |
| 3.2.4 Beisetzung einer Urne im Urnenpark einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege der Grabanlage für 20 Jahre Ruhezeit | 3.2.4 Beisetzung einer Urne im Urnenpark einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege der Grabanlage für 20 Jahre Ruhezeit | |
| 3.2.4.1 Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes 1.600,00 € | 3.2.4.1 Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes - Einzelgrab 1.600,00 € | Klarstellung Grabart |
| 3.2.4.2 Beisetzung einer Urne an einem großwüchsigem Strauch 1.400,00 € | 3.2.4.2 Beisetzung einer Urne an einem Großstrauch - Einzelgrab 1.400,00 € | Klarstellung Grabart |
| 3.2.4.3 Zuschlag für das Setzen einer Grabplatte mit dem Namen des Verstorbenen 325,00 € | 3.2.4.3 Zuschlag für das Setzen einer Grabplatte mit dem Namen des Verstorbenen auf ein Einzelgrab (für 3.2.4.1 und 3.2.4.2) 325,00 € | Gültigkeitsverweis auf Einzelgrab |
| | 3.2.4.4 Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes – Partnergrab(inklusive Grabplatte) 1.950,00 € | zusätzliche Grabart |
| | 3.2.4.5 Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Partnergrab am Fuß eines Baumes 1.150,00 € | |
| | 3.2.4.6 Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstelle am Fuß eines Baumes für Lebenspartner einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege; maximal bis zur zweiten Beisetzung; pro Kalenderjahr 75,00 € | |

| | | |
|--------------------------|---|--|
| | <p>3.2.4.7 Beisetzung einer Urne an einem Großstrauch – Partnergrab(inklusive Grabplatte) 1.750,00 €</p> <p>3.2.4.8 Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Partnergrab an einem Großstrauch 1.050,00 €</p> <p>3.2.4.9 Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstelle an einem Großstrauch für Lebenspartner einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege; maximal bis zur zweiten Beisetzung; pro Kalenderjahr 65,00 €</p> <p>3.2.4.10 Zuschlag für die Beschriftung der Grabplatte mit Vor- und Zunamen des zuerst Bestatteten in einem Partnergrab (3.2.4.4 – 3.2.4.9) 200,00 €</p> <p>3.2.4.11 Zuschlag für die Beschriftung der Grabplatte mit Vor- und Zunamendes zweiten Bestatteten in einem Partnergrab (3.2.4.4 – 3.2.4.9) 250,00 €</p> | |
| Positionen 3.3 bis 7.2.4 | keine Änderungen | |